



# Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

**Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“  
nach § 13a BauGB (§§ 1, 2, 8, 9, 10, 30 Abs. 1 BauGB);  
hier: Nochmalige verkürzte öffentliche Auslegung  
(§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 den aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit (Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) nochmals geändert und den Entwurf des Bebauungsplanes „**Neue Ortsmitte**“ (Stand: 6.7.21) gebilligt. Das Plangebiet ist im beiliegendem Planauszug vom 06.07.2021 genau dargestellt. Es handelt sich um eine Gesamtfläche in der Ortsmitte von etwa 3,73 ha. Das Plangebiet ist im Süden begrenzt durch den Parkweg und den Quellensteig, im Norden durch den Malachias-Geiger-Weg (mit Fußwegverlängerung zur Badstraße), Badstraße und Abt-Walther-Weg (bis Haus-Nr. 7), im Westen durch den Adelheidpark und Grundstück Abt-Walther-Weg 7 und im Osten durch den Fußweg zur evang. Kirche und das Kirchengrundstück, Flur-Nr. 1780/12, selbst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Planentwurf (Planstand 6.7.21) und die Begründung wurden vom Planungsbüro Lemme Locke Lux + JUCA, Berlin, erstellt.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung „Neue Ortsmitte“ liegen im Rathaus der Gemeinde nochmals verkürzt ab 27.07.2021 bis 11.08.2021 öffentlich aus.**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich und nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB)..

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Geotechnisches Baugrundgutachten vom 18.6.19 (OHIN GmbH)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 28.1.20 (r2-Landschaftsarchitektur)
- Schalltechnische Untersuchung vom 6.10.20 (em-Plan)
- Verkehrsuntersuchung vom 11.9.19/27.2.20 und 29.9.20 (Prof. Kurzak)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

## **Datenschutz:.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO entnehmen Sie dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt.

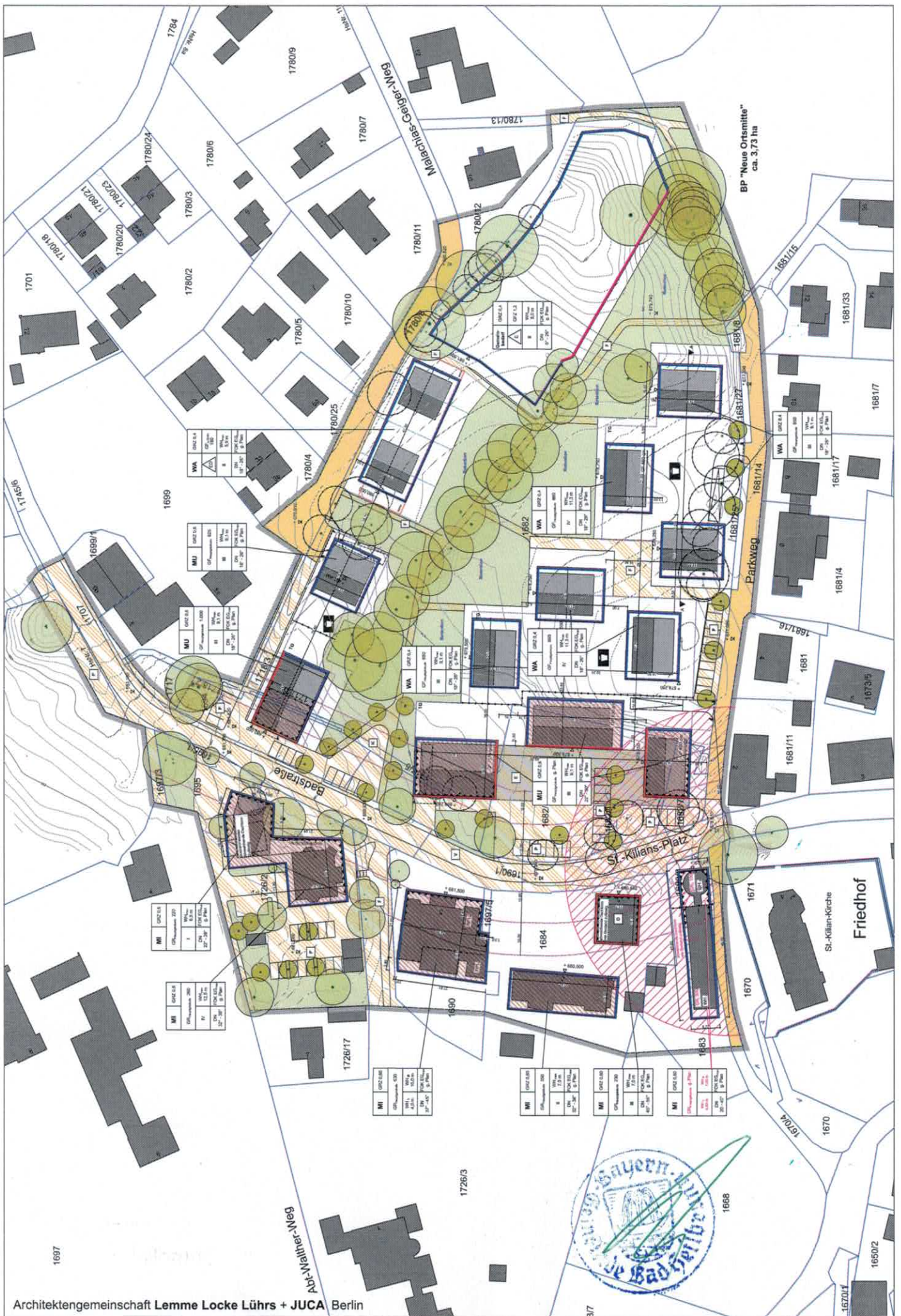
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln am 16.07.2021  
abgenommen am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Bad Heilbrunn, 15.07.2021

Thomas Gründl, 1. Bgm.



Architektengemeinschaft Lemme Locke Lührs + JUCA Berlin

Prenzlauer Promenade 181 13189 Berlin BP "Neue Ortsmitte" - Bad Heilbrunn  
 heilbrunn@lemmelockelux.de

Maßstab 1/1000 Datum 06.07.2021 Index v01

Ausschnitt Bebauungsplan Planzeichnung Erneute Auslegung